

Stadt Rendsburg  
 Die Bürgermeisterin  
 Fachdienst Kulturbüro  
 Am Gymnasium 4  
 24768 Rendsburg

## Verwendungsnachweis auf Projektförderung nach der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Rendsburg (Kulturförderrichtlinie)

Spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unaufgefordert vorzulegen!

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger / zur Zuwendungsempfängerin	
Antragstellende Person / Institution: Projektträger/in	Name: Sitz: Rechtsform: Straße: PLZ / Ort:
Verantwortliche Person: Vorname und Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	
Bankverbindung:	IBAN: Name der Bank: BIC:

2. Angaben zum Projekt	
Projekttitel:	
Datum des Zuwendungsbescheids:	
Beginn / Ende der Maßnahme	
Dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt am:	

**3. Sachbericht**

(inhaltliche Darstellung, Erfolg und Auswirkungen, Ziele und Zielerreichung, etwaige Abweichungen gegenüber dem Kosten- und Finanzplan des geförderten Projekts)  
Sie können den Sachbericht gerne auf einem gesonderten Blatt als Anlage einreichen.

**4. Endgültige Finanzierung**

Dem zahlenmäßigen Nachweis liegt der bei der Antragstellung festgelegte Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde (gegliederte Aufstellung aller geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben).

**Einnahmen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Einnahme / Einzahler / Drittmittel / Eigenmittel</b>	<b>Grund der Einnahme</b>	<b>Geplante Einnahme in Euro</b>	<b>Tatsächliche Einnahme In Euro</b>



Der Antragstellende ist – nicht – vorsteuerabzugsberechtigt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Die Vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften sind eingehalten worden.

Es wird versichert, dass weitere als die vorstehend aufgeführten Zuschüsse von Dritten nicht zu erhalten waren.

Die Richtigkeit wird bescheinigt.

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten